



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssicherheit für das zirkuläre Miettextil-Modell garantieren

Aktuell seit 13.07.2026 15:44:35

Angegeben von:

Deutscher Textilreinigungs-Verband DTV e.V. (R002381) am 13.07.2026

Beschreibung:

Wir begleiten die Umsetzung des Ökodesign-Modernisierungsgesetzes und fordern eine rechtsverbindliche Klarstellung, dass das Überlassen von Textilien im Leasing- oder Mietservice kein „Bereitstellen auf dem Markt“ darstellt. Textildienstleister sind Eigentümer und Endnutzer, keine Hersteller. Sie dürfen nicht mit den Kennzeichnungs- und Haftungspflichten der Ökodesign-Verordnung belastet werden, da sie keinen Einfluss auf das Produktdesign haben. Zudem lehnen wir produktspezifische ökologische Profile für Wäschereien ab; deren Ressourcenverbrauch wird bereits praxisgerecht über das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) erfasst und lässt sich nicht auf Einzeltextilien herunterbrechen. Wir fordern den Schutz zirkulärer B2B-Mehrwegmodelle vor bürokratischen Doppelbelastungen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5141 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607130007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]